

Leipziger Tageblatt

und

A n z e i g e r .

N 230.

Montag, den 18. August.

1845.

Bekanntmachung.

Der nachstehende Erlaß Sr. Königl. Majestät auf die von dem Stadtrathe und den Stadtverordneten zu Leipzig an Höchstdenselben gerichteten Adressen, welchen Se. Excellenz, der Herr wirkliche Geheimrath von Langenn, am heutigen Nachmittage dem Stadtrathe, den Stadtverordneten und dem Commandanten der Communalgarde mitgetheilt hat :

Ich habe die Deputirten empfangen, die gekommen waren, Mir im Namen der Stadt Leipzig ihre Theilnahme an dem beklagenswerthen Ereigniß zu bezeugen und ihre Anhänglichkeit und Treue zu versichern.

Ich finde Mich bewogen, der Stadt Leipzig hierauf noch besonders Nachstehendes zu eröffnen, will auch, daß dies zur öffentlichen Kenntniß gelange.

Hochbeglückt und stolz war Ich stets in dem Bewußtsein, über ein treues Volk zu herrschen, das tiefbegründete Achtung vor Gesetz und Recht und feste Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus so oft und unter den schwierigsten Verhältnissen bewährt hat. Gestützt auf die dem Lande verliehene Verfassung, durfte Ich vertrauen, daß das sächsische Volk von ihrem Geiste durchdrungen auch in den Stürmen einer bewegten Zeit daran festhalten und nur auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung wandeln werde.

Desto tiefer hat es Mich geschmerzt, daß die zweite Stadt des Landes, in der Ich gern weilte, in der Ich so oft Beweise treuer Liebe und hochherziger Gesinnung empfing, daß das vielfach gesegnete und blühende Leipzig der Schauplatz eines unwürdigen Frevels gewesen, daß dort das heilige Gesetz verletzt worden, verletzt in der Person Meines vielgeliebten Bruders, der sich in Erfüllung des Berufs, den Er aus reiner Liebe zum Vaterland übernommen, arglos und voll Vertrauens wie sonst, in die Mitte von Leipzigs Bürgern begeben hatte.

Es erfüllt Mich mit tiefer Betrübniß, daß man sich nicht entblödet hat,